

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 28.01.2021

### **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des hessischen E-Government-Gesetzes**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Erfüllung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des hessischen E-Government-Gesetzes eine Zusammenarbeit gemäß anliegender Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
2. Der Magistrat wird beauftragt und ermächtigt im Einvernehmen mit den anderen in der Vereinbarung genannten Kommunen die erforderlichen Detailverhandlungen zu führen und die notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zu schließen.
3. Der Magistrat wird beauftragt die notwendigen Verhandlungen zu führen und beantragt Fördermittel für die interkommunale Zusammenarbeit.

#### **Sachverhalt:**

Die Interkommunale Zusammenarbeit ist ein in Hessen und regional seit Jahrzehnten erprobtes Modell, in unterschiedlichen Konstellationen und Rechtsgebilden durch Kooperationen Synergien zu nutzen.

Die neuen Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung und der damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben (OZG, hess. E-Government-Gesetz) stellen organisatorisch und IT-technisch für alle Kommunen eine Herausforderung dar. Dies kann nur gemeinsam gelingen, um landkreisweit eine ähnlich hohe Qualität zu erzielen.

Interkommunale Zusammenarbeit führt in der Regel zu:

- einer Qualitätssteigerung durch geringere Aufgabenbreite und gleichzeitig größere Aufgabentiefe (Spezialisierung)
- einer verbesserten Auslastung der jeweiligen Organisationseinheiten
- der Möglichkeit im Zuge der Digitalisierung Dienstleistungsangebote im Hinblick auf Qualität und Quantität aufrecht zu erhalten bzw. neu zu schaffen
- einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungserbringung und somit zur Reduzierung von Kosten

und damit zu einer Stärkung im Wettbewerb der Regionen zueinander.

# Drucksache 10/1100/1

Nach Auskunft des hessischen Innenministeriums und des Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit in Wiesbaden ist der gemeinsame Förderantrag hinreichend begründet und die notwendige Effizienzsteigerung nachgewiesen. Es steht nur noch die Vorlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an das Innenministerium als Bewilligungsbehörde aus; diese wird nach Beschlussfassung vorgenommen.

Die zu erwartende finanzielle Förderung durch das Land Hessen wird voraussichtlich 100.000 € für den Verbund betragen.

Wesentlich entscheidender werden aber die über die Projektlaufzeit zu erwartende Kosteneinsparung in Höhe von mindestens 15 Prozent der zu erwartenden Kosten und der qualitative Nutzen sein.

**Erwartete finanzielle Synergieeffekte:**

Teilweise sind die Synergieeffekte zum aktuellen Zeitpunkt nur bedingt schätzbar und hängen ab vom jeweiligen Know-How der vorhandenen IT-Abteilung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Kommune. Dennoch ist davon auszugehen, dass erforderlicher Schulungsbedarf über gemeinsam organisierte Schulungen und Weiterbildungen kostenseitig um 15-30% reduziert werden kann. Relevant ist der Projektbedarf. So ist auch aus Schätzwerten anderer Kommunen davon auszugehen, dass der jährliche Mehraufwand pro Kommune für die Umsetzung des OZG auf 25.000 € beziffert werden kann. Dies ohne Betrachtung, ob vorhandene Ressourcen die Aufgabenstellung neben einem Tagesgeschäft leisten können und Personal zur Verfügung steht. Darüber hinaus besteht pro Kommune externer Projektbedarf von geschätzt ca. 20.000 € jährlich.

Diese letzten beiden Posten können in kommunaler Zusammenarbeit von mindestens vier Kommunen gleichfalls um jeweils 15-30% gesenkt werden. Dies entspricht einer Kosteneinsparung von ca. 13.500 €.

Ob darüber hinaus bei gemeinsamen Lizenzvereinbarungen o.ä. Vorteile entstehen, bleibt abzuwarten.

Damit die Interkommunale Zusammenarbeit schnell starten kann, wird um direkte Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung gebeten.

## **Finanzierung:**

Im ersten Jahr der Interkommunalen Zusammenarbeit werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 20.000 € benötigt, diese sind im Haushalt 2021 eingeplant.

Der Sachverhalt wurde am 12. Januar 2021 im Magistrat beraten.

Ralf Möller  
Bürgermeister

## **Anlage:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Interkommunale Zusammenarbeit